

Finanzkommission

Antrag

Vom 26. April 2017

Nr. RG 0006/2017

Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG)

Beschlussesentwurf 1:

§ 69^{bis} Abs. 1 soll lauten:

Für die ~~selbständige~~ Ausführung der sicherheitstechnischen Wartung von Feuerungsanlagen ist eine Zulassung der Gebäudeversicherung erforderlich.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats inklusive Änderungsantrag der JUKO.

Für die Finanzkommission:

Präsident: Aktuarin:
Beat Loosli Jolanda Malovini

Sprecher/in der Kommission: ---

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.
--